



Mitteilungsblatt Gemeinde Tiefenbach

Nr. 6 Donnerstag, 08.02.24

🕒 Öffnungszeiten

Montag: 15:30-18:30 Uhr

Dienstag & Donnerstag: 13:30-16:30 Uhr

☎ 07582/2330

📠 07582/2911

✉ info@tiefenbach-federsee.de

🌐 www.tiefenbach-federsee.de

Amtlicher Teil

Gemeindeverwaltung Tiefenbach

Geänderte Öffnungszeiten zur Fasnet

Wie bereits im letzten Mitteilungsblatt veröffentlicht, entfallen die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung am „heutigen **Glombiga Donnshdig**“, am **Rosenmontag, 12.02.24** und **Fasnetsdienstag, 13.02.24**. Dafür öffnen wir am Mittwoch, 14.02.24, von 14.00 bis 17.00 Uhr. Am Donnerstag, 15.02.24, sind wir zu den regulären Öffnungszeiten für Sie da.

Wir bitten um Beachtung!
gez. Müller, Bürgermeister

Gemeinderat Tiefenbach

Nächste öffentliche Sitzung am 19.02.24

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderats Tiefenbach findet **am Montag, 19.02.24, um 19:30 Uhr**, im Rathaus statt.

Die Tagesordnung können Sie ab Montag, 12.02.24, an der Anschlagtafel am Rathaus Tiefenbach, auf der Homepage der Gemeinde oder im nächsten Mitteilungsblatt einsehen. Bitte merken Sie sich den Termin vor.

gez. Müller, Bürgermeister

Verbandskasse Bad Buchau

Zahlung der Grund- und Gewerbesteuer

Am 15.02.24 werden zur Zahlung fällig:

Grundsteuer I. Vierteljahresrate 2024: Die Höhe dieser Rate ergibt sich aus dem Grundsteuerbescheid vom Januar 2022 oder einem danach ergangenen Änderungsbescheid. Diese Grundsteuer-Zahlungsaufforderung gilt nicht für Steuerpflichtige, die nach der einmal jährlichen Zahlungsweise auf 1. Juli den Jahresbetrag entrichten.

Sonstige wichtige Hinweise: Bei Grundstücksverkäufen (Eigentümerwechsel) während des Jahres bleibt der Verkäufer Steuerschuldner bis zum Ende des Jahres, in dem

der Verkauf stattgefunden hat bzw. bis ein entsprechender Änderungsbescheid durch das Finanzamt erfolgt! Die Vereinbarung im Kaufvertrag über den Steuerübergangstermin ist nur privatrechtlich von Bedeutung und gilt nur im Innenverhältnis zwischen Verkäufer und Erwerber.

Gewerbesteuer I. Vierteljahresrate 2024: Die Höhe dieser Rate ergibt sich aus dem letzten Gewerbesteuerbescheid oder aus einem gesonderten Vorauszahlungsbescheid. Die Steuerpflichtigen werden gebeten den Zahlungstermin einzuhalten. Säumniszuschläge müssen berechnet werden, wenn der Steuerbetrag bei Überweisung 3 Tage nach Ablauf des Zahlungstermins noch nicht bei der Gemeindekasse eingegangen ist. Im Falle einer Mahnung muss außerdem eine Mahngebühr erhoben werden. Wir bitten deshalb, die fälligen Steuerbeträge unter Angabe des Kassenzeichens rechtzeitig zu überweisen. Soweit der Gemeindekasse ein SEPA-Basislastschriftmandat vorliegt, wird der fällige Betrag vom jeweiligen Bankkonto abgebucht.

Brauchtum

Funkenfeuer am Samstag, 17.02.24

Auch in diesem Jahr wird wieder ein Funken errichtet und am Samstag, 17.02.24, so gegen 18.30 Uhr, angezündet. Der Funkenplatz wird am Samstag, 17.02.24, im Buaweg abgesteckt. Angeliefert werden kann von 09.00 – 12.00 Uhr z.B. trockenes Reisig oder Gehölzschnitt aus 2023. Bei unsicherer Wetterentwicklung kann am Samstag unter 0151 75026570 oder 0152 21433012 erfragt werden, ob der Funken errichtet wird.



Bild: Privat

An der Garage der Familie Hecht am Buaweg werden Saiten, Getränke und Glühwein sowie Funkenringe verkauft.

Impressum

Herausgeber und Redaktion: Gemeindeverwaltung Tiefenbach, / Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Helmut Müller
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen und Vereine
Abgabeschluss für Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt Dienstag 14 Uhr

Weiterhin erhalten Kita-Kinder und Kinder der 1. Klasse, die mit einer Laterne den Funken besuchen, kostenlos einen Funkenring.

Die Altersabteilung der FFW Tiefenbach und die freiwilligen Helfer freuen sich auf Euren Besuch.

Mitteilung der Stadtverwaltung Bad Buchau

Moosburger Fußweg gesperrt

Vom **05.-21. Februar 2024** ist der Moosburger Fußweg (Steg durch den Staudacher Bannwald) aufgrund von Sanierungsarbeiten komplett gesperrt. Ein Durchgang ist nicht möglich.

Stadtwerke Biberach

Änderung der Linie 11 wegen Vollsperrung L280 zwischen Oggelshausen und Bad Buchau

Von Montag, 12.02.24, ab 8 Uhr, bis voraussichtlich Mittwoch, 14.02.2024, 14 Uhr, kommt es zur Vollsperrung der Landesstraße L280 zwischen Oggelshausen und Bad Buchau. Die Linie 11 endet während der Sperrzeit bereits in Oggelshausen. Die Haltestellen in Bad Buchau Poststraße, Hauptstraße, Kappel, Federseeschule und Post können somit nicht bedient werden. Die letzte Fahrt am Montag nach Bad Buchau hinein findet ab Biberach ZOB/Bahnhof um 06.59 Uhr statt (Rückfahrt Richtung Biberach ab Bad Buchau Hauptstraße um 7:27 Uhr).

Der PKW-Verkehr ab Oggelshausen wird um den Federsee herum über Seekirch, Alleshausen und Moosburg umgeleitet. Die knapp 10 Kilometer längere Umleitungsstrecke mit ihrer wesentlich höheren Reisezeit kann von den Bussen der Linie 11, welche die Strecke dann auch wieder zurückfahren müssten, nicht genutzt werden.

Die Fahrgäste werden gebeten die Einschränkung während der Sperrzeit in ihrer Reiseplanung zu berücksichtigen. Sobald die Sperrung der Landesstraße L280 aufgehoben wird, verkehrt die Linie 11 wieder wie gewohnt bis nach Bad Buchau.

Weitere Informationen sind bei den Mitarbeitern der Stadtwerke Biberach telefonisch unter 07351 30250-150, per Mail an info@swbc.de oder persönlich in der Freiburger Straße 6 in Biberach erhältlich. Aktuelles über Nahverkehr, Bäder und Parkhäuser kann auf der Homepage unter www.swbc.de eingesehen werden.

Gemeinde Tiefenbach am Federsee

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 21.12.23 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen (EUR)	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.398.820
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-1.293.130
1.3	Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo 1.1 und 1.2) von	105.690
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe 1.3 und 1.6)	105.690
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.309.750
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-1.156.960
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo 2.1 u. 2.2)	152.790
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-981.900
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo 2.4 und 2.5) von	-981.900
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo 2.3 und 2.6)	-829.110
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-10.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 2.8 und 2.9) von	-10.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo 2.7 und 2.10) von	-839.110

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 200.000

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (Grundsteuer A) auf 330 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 300 v.H. der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 340 v.H. der Steuermessbeträge.

Tiefenbach, 31.01.2024

gez. Müller, Bürgermeister

1. Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung der Gemeinde Tiefenbach für das Haushaltsjahr 2024 gemäß § 121 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wurde durch das Kommunalamt beim Landratsamt Biberach mit Erlass vom 26.01.2024 bestätigt.
2. Es wurde festgestellt, dass die Haushaltssatzung der Gemeinde Tiefenbach für das Haushaltsjahr 2024 keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.
3. Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Tiefenbach geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
4. Der Haushaltsplan liegt gem. § 81 Abs. 3 GemO an sieben Tagen - je einschließlich - auf dem Rathaus während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsicht aus, und zwar in der Zeit vom 14.02.2024 bis 29.02.2024.
5. Auf den Anschlag an der Verkündungstafel des Rathauses und auf die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung auf der Homepage der Gemeinde Tiefenbach unter amtliche Bekanntmachungen in der Zeit vom 14.02.24 bis 29.02.24 wird hingewiesen.

Tiefenbach, den 08.02.24

gez. Müller, Bürgermeister

Bemerkungen des Landratsamts zum Haushaltserlass:

Der **Ergebnishaushalt** 2024 weist ein ordentliches Ergebnis von 105.690 Euro aus. Nachdem das Sonderergebnis 0 Euro beträgt, ergibt sich ein Gesamtergebnis in

gleicher Höhe. Der positive Saldo im ordentlichen Ergebnis bedeutet, dass Tiefenbach der gesetzlichen Forderung des neuen Haushaltsrechts, für den Ressourcenerhalt Sorge zu tragen, nachkommt. Die Gesamtergebnisse summieren sich über die vier Jahre auf insgesamt 2,9 Mio. Euro.

Im **Finanzhaushalt** errechnet sich 2024 ein Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts von 152.790 Euro. Nach Abzug der ordentlichen Tilgung von 10.000 Euro ergeben sich Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel von 142.790 Euro. Im Haushaltsjahr und dem darauffolgenden Finanzplanungszeitraum weist der Plan einen Zahlungsmittelüberschuss von insgesamt 612.490 Euro aus. Dies reicht aus, um die insgesamt anfallenden Tilgungen in den vier Jahren des Planungszeitraums in Höhe von 40.000 Euro abzudecken und Investitionen zu tätigen.

Das **Investitionsprogramm** in 2024 mit 981.900 Euro und in der Finanzplanung mit weiteren 665.600 Euro, insgesamt rund 1,6 Mio. Euro, soll aus den Nettoinvestitionsfinanzierungsmitteln von rund 0,6 Mio. Euro und aus Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von rund 1,3 Mio. Euro finanziert werden. Gleichzeitig nimmt die Liquidität um 178.090 Euro zu. Die Liquidität soll zum Ende des Finanzplanungszeitraums 2027 nach dem Haushaltsplan voraussichtlich 1,1 Mio. Euro betragen.

Die **Schulden** der Gemeinde sind Ende 2024 mit 30.000 Euro geplant. Dies bedeutet eine Verschuldung von 56 Euro pro Einwohner. Im Finanzplanungszeitraum sind keine Kreditaufnahmen geplant, sodass die Gemeinde Tiefenbach Ende 2027 schuldenfrei sein könnte.

Tiefenbach kann auch im Jahr 2024 einen generationengerechten Haushalt vorweisen. Die Gemeinde erwirtschaftet einen Zahlungsmittelüberschuss, mit dem sie Investitionen tätigen kann. Gleichzeitig gelingt es der Gemeinde, die bestehenden Schulden weiter ab- und die Ergebnisrücklagen weiter aufzubauen.

Gez. Mario Glaser, Landrat

Keine Kinderreisepässe mehr!

Stattdessen die Personalausweise und die Reisepässe für Kinder rechtzeitig beantragen

Kinder benötigen für Reisen ins Ausland ein eigenes Ausweisdokument. Durch eine Änderung im Passgesetz wurde der Kinderreisepass zum 01.01.24 abgeschafft.

Die Kinderreisepässe, welche bereits ausgestellt wurden, bleiben bis zum aufgedruckten Ablaufdatum gültig. Je nach Reiseziel ist für Kinder mit deutscher Staatsangehörigkeit ein Personalausweis oder ein Reisepass zu beantragen, der maximal sechs Jahre gültig ist. Die Bearbeitungsdauer für den Personalausweis beträgt aktuell zwischen 2 bis 3 Wochen und für den Reisepass zwischen 4 bis 6 Wochen. Wir empfehlen als Gemeinde, die Gültigkeit der Reisedokumente zu überprüfen und rechtzeitig das Reisedokument zu beantragen. Zuständig für die Aus-

stellung der Ausweisdokumente ist unser Bürgerbüro im Rathaus Tiefenbach, bei dem Sie einfach zu unseren Öffnungszeiten vorbeikommen und das Dokument beantragen können. Besonders wichtig ist es, darauf zu achten, dass das Kind auf dem Foto einwandfrei erkennbar ist. Andernfalls kann es sein, dass der Ausweis nicht erstellt werden kann. Für welches Reiseziel welches Reisedokument benötigt wird, ist den Reise- und Sicherheitshinweisen auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes unter www.auswaertiges-amt.de zu entnehmen. Weitere Informationen, warum der Kinderreisepass abgeschafft wurde und was bei den Reisedokumenten für Säuglinge und Kleinkinder zu beachten ist, gibt es beim Bundesministerium des Innern und für Heimat unter www.bmi.bund.de

Nächste Abfuhrtermine:



Restmüllabfuhr:

Mittwoch, 14.02.24

Notdienste:

Kassenärztlicher Notdienst: 116 117
Kinderärztlicher Notdienst: 0180 19 29 343
Augenärztlicher Notdienst: 0180 19 29 350
Zahnärztlicher Notdienst: NEU 0761/120 120 00

Notfallpraxis:

Samstag, Sonntag, Feiertag von 10 – 18 Uhr; Sana MVZ, **Marie-Curie-Straße 6**, 88400 Biberach. Bitte beachten: Die Notfallpraxis befindet sich in der neuen Sana-Klinik.

Apothekennotdienst:

Samstag, 10.02.24, Sonnen-Apotheke, Obstmarkt 5, 88400 Biberach, Tel: 07351 94 10

Sonntag, 11.02.24, Schloss-Apotheke, Brauerstr. 3, 88447 Warthausen, Tel: 07351 1 77 37

Nichtamtlicher Teil

Federsee-Grundschule Alleshäusen

➤ **Elternabend der künftigen Erstklässlerinnen und Erstklässler**

Am 21.02.24 um 19.00 Uhr findet in der Federsee-Grundschule Alleshäusen im Klassenzimmer der Klasse 1 ein Informationsabend rund um den Schulanfang für die Eltern unserer zukünftigen Erstklässlerinnen und Erstklässler statt.

➤ **Schulanmeldung der künftigen Erstklässlerinnen und Erstklässler**

Liebe Eltern der Kinder, die im September 2024 schulpflichtig werden:

Die Schulanmeldung Ihrer Kinder findet in diesem Jahr am **Montag, den 26.02.24, nachmittags**, in der Federsee-Grundschule Alleshäusen statt.

Die genaue Uhrzeit und alles Weitere werden wir Ihnen mit einer schriftlichen Einladung über die Kindergärten rechtzeitig zukommen lassen.

➤ **Eventuelle Einschulung von sog. Kann-Kindern**

Kinder, die im Zeitraum vom 01.07.18 – 31.12.18 geboren wurden, können ohne Antrag auf frühzeitige Einschulung bereits zum Schuljahr 2024/25 eingeschult werden.

Voraussetzung dafür ist die festgestellte Schulfähigkeit des Kindes. Eltern von Kannkindern, die ihr Kind bereits im September 2024 einschulen wollen, nehmen bitte bis spätestens 21.02.24 Kontakt mit der Schulleitung auf.

■ **KOLPING** Kolpingsfamilie Bad Buchau **Basar „Rund ums Kind“ für Selbstverkäufer**

Samstag, 09.03.24 von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr Bischof-Sproll-Haus, Kath. Gemeindehaus Bad Buchau, Weiherstraße 43. Angeboten werden u.a. Baby- und Kinderbekleidung, Spielzeug, Bücher und vieles mehr.

Ebenfalls Verkauf von Kaffee, Kuchen und alkoholfreien Getränken. Kuchen auch zum Mitnehmen.

Anfrage zur Tischreservierung und ggf. Kleiderständerplatz ausschließlich über E-Mail basarkolpingbb@gmx.de (Anmeldung ab sofort möglich)

NABU Naturschutzzentrum Federsee

➤ **Jubiläum 125 Jahre NABU**

Der NABU blickt auf 125 Jahre Engagement für den Erhalt der Natur zurück. Stand bei der Gründungsversammlung am 1. Februar 1899 in Stuttgart der Vogelschutz im Mittelpunkt, hat der NABU heute verschiedenste Fragestellungen im Natur- und Umweltschutz im Blick. Die NABU-Geschichte ist eng mit dem Federsee verwoben. Daher gewährt das NABU-Zentrum Federsee allen Ortsansässigen der Federseegemeinden im Jubiläumsjahr freien Eintritt bei öffentlichen Führungen.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage des NABU unter: www.nabu-federsee.de

➤ **Freiwilligenjahr**

Dein Freiwilligenjahr im größten Moor Süddeutschlands beim NABU-Naturschutzzentrum Federsee

LUST DRAUF?

Wann: Ab September

Was: Freiwilliges Ökologisches Jahr oder Bundesfreiwilligendienst

Wo: NABU Naturschutzzentrum Federsee (Kreis Biberach, B-W)

Mehr Infos: www.NABU-Federsee (wir über uns / mitmachen)

Kontakt: Katrin.Fritzsch@NABU-Federsee.de, Tel.: 07582 / 1778-8

Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach

Seminartag zum Obstbaumschnitt

Am Ende des Winters ist die beste Schnittzeit für Gehölze. Deshalb bietet die Obst- und Gartenbauakademie Biberach am Freitag, 16.02.24, einen Seminartag zum Schneiden von Obstbäumen an. Der Kurs findet von 9 bis 16 Uhr im Oberschwäbischen Museumsdorf Kürnbach statt.

Nähere Informationen erhalten Sie auf der Homepage des Oberschwäbischen Museumsdorfes Kürnbach.

Angeleitet werden die Teilnehmenden von erfahrenen Obstbauprofis. Benötigt wird der Witterung angepasste Kleidung. Werkzeug muss nicht mitgebracht werden. Die Teilnahmegebühr beträgt 60 Euro inklusive Mittagessen. Um Anmeldung unter www.museumsdorf-kuernbach.de/veranstaltungen oder telefonisch unter 07351 52-6178 wird gebeten. Anmeldeschluss ist Freitag, 09.02.24, 12 Uhr.

Kreisjugendamt und Kinderschutzbund

Therapeutische Scheidungskindergruppen

Ab März 2024 beginnen in Biberach wieder therapeutische Scheidungskindergruppen unter der Trägerschaft des Kinderschutzbundes Biberach. Teilnehmen können Kinder aus dem gesamten Landkreis. Das Angebot ist kostenlos. Es werden zwei Gruppen für Kinder angeboten, deren Eltern sich aktuell trennen oder bereits getrennt haben. Eine Gruppe ist für Kinder von sieben bis zirka zehn Jahren und eine weitere für die Altersgruppe von neun bis 13 Jahren.

Information und Anmeldung

Bei der Anmeldung findet ein kurzes Informations- und Kennlerngespräch statt. Anmeldungen sind möglich über das Sekretariat des Kreisjugendamts unter der Telefonnummer 07351 52-6233 oder per E-Mail an jugendamt@biberach.de

Mitteilungen der Kirche

Gottesdienste in der Pfarrei Seekirch

Donnerstag, 08.02.24

18.00 Uhr Rosenkranz in Tiefenbach

18.30 Uhr Abendmesse in Tiefenbach, anschließend bis 21 Uhr eucharistische Anbetung

Sonntag, 11.02.24

10.15 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung
- **ENTFÄLLT** -

Mittwoch, 14.02.24 - Aschermittwoch

18.30 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung mit Aschenbestreuung

Tauchstunde am Freitag, 16.02.24 um 19.30 Uhr

Anbetung und Lobpreis mit der Federseeband in der Kirche in Kanzach

Impuls: „Gott liebt uns mit allen Sinnen!“

Dieser besondere Gottesdienst lädt dazu ein, den Alltag hinter sich zu lassen und einzutauchen in Lobpreis, in die eucharistische Anbetung, in die Liebe Gottes. Die Federseeband wird wieder zum Mitsingen der ansprechenden Lobpreislieder einladen und den Abend bereichern. Diakon Karl-Josef Arnold aus Ingoldingen wird den Impuls geben zum Thema „Gott liebt uns mit allen Sinnen!“ und wird die Haltungen der Liebe aufzeigen. Diakon Arnold hat langjährige Erfahrung in der Seelsorge bei Menschen mit Hörschädigung in unserer Diözese.

Bei der Tauchstunde gibt es auch die Möglichkeit zur Beichte, dem Sakrament der Versöhnung. Für Ihre persönliche Sorge betet auf Ihren Wunsch gerne das Gebets-team. Wie gewohnt gibt es in der Valentinstauchstunde auf Wunsch auch einen Einzel- und Ehepaarsegen.

Im Anschluss lädt das Nachtcafé zu Imbiss und Getränken und zu Begegnung und Gespräch in die Pfarrscheuer ein.

Vereinsnachrichten

Bauernverband Biberach-Sigmaringen e.V.

Seminar „Steuerliche Betriebsaufgabe“

Am Donnerstag, 22.02.24, um 13:30 Uhr, findet im Gasthaus Traube in Betzenweiler das Seminar „Steuerliche Betriebsaufgabe“ statt. Es werden alle Aspekte, welche mit der "Hofaufgabe" zusammenhängen, erläutert. Referenten: Rudolf Barthel, Steuerberater und Geschäftsführer der AGR Steuerberatungsgesellschaft mbH, Dieter Deiber, LBV-U und Niklas Kreeb, Geschäftsführer Bauernverband Biberach-Sigmaringen e.V. Für Mitglieder betragen die Kosten 25 €/p.P., für Nichtmitglieder 50 €/p.P. Aus organisatorischen Gründen bitten wir um Anmeldung: Geschäftsstelle Biberach Tel. 07351/3476-10 oder Geschäftsstelle Sigmaringen Tel. 07571/7309-10

Anzeigen



Gemeinde Alleshausen

Landkreis Biberach

Die Gemeinde Alleshausen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine motivierte

Reinigungskraft m/w/d (Minijob)

für unser „Schwimmbad im Grünen“ in Alleshausen

Die vollständigen Stellenausschreibungen entnehmen Sie bitte unserer Homepage: www.alleshausen.de.

Gerne stehen wir Ihnen auch per Mail (info@alleshausen.de) oder telefonisch unter der 07582 / 808 200 während der Öffnungszeiten zur Verfügung.

Zirkus
Federallo
Freitag, 08.03.24

Vorstellungen
15.00 Uhr
17.30 Uhr
in der
Federseehalle
Eintritt 2,50 €

Karten erhältlich in der
Federseebank Alleshausen und in
den Kindergärten der Teilorte

Veranstalter Federsee-Grundschule Alleshausen

In gewohnter Weise
findet wieder unsere
Haus-Fasnet in
Oggelshausen statt.

am 10.02.2024

Umzugsbeginn: 15 Uhr

Für Speisen und Getränke ist gesorgt. Barbetrieb
findet im Dorfgemeinschaftshaus statt.

Anmeldung zum Umzug an: hausfasnetoggelshausen@gmx.de

Wir freuen uns über jeden der kommt und mitmacht.
Motto: dabei sein ist alles

Euer Hausfasnetteam Manne und Matthias

Fasnet im
Schützenhaus
Alleshausen

Glompiger Donnschdig,
8. Februar 2024 ab 11:30 Uhr
Kinderball ab 14:30 Uhr

Kehraus am Fasnetsdienstag,
13. Februar 2024 ab 17 Uhr

Traditionelles Gröschts-Essa
und verschiedene Wurstsalate:
vom Lumpasalat bis zum feuriga Zigeunersalat
(auch in XL Größe)

DIE KLJB SEEKIRCH LÄDT ZUM
FASNETSBALL

ROCK im CAMPUS

DAS **FESTIVAL** DES JAHRES

10.02.2024

EINLASS: 19.00 UHR
BEGINN: 20.00 UHR

FEDERSEEHALLE ALLESHAUSEN

EINLASS AB 16 JAHREN
UNTER 16 NUR IN BEGLEITUNG DER ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

MIT KINDERBALL
VON 13.30 - 16.30 UHR